

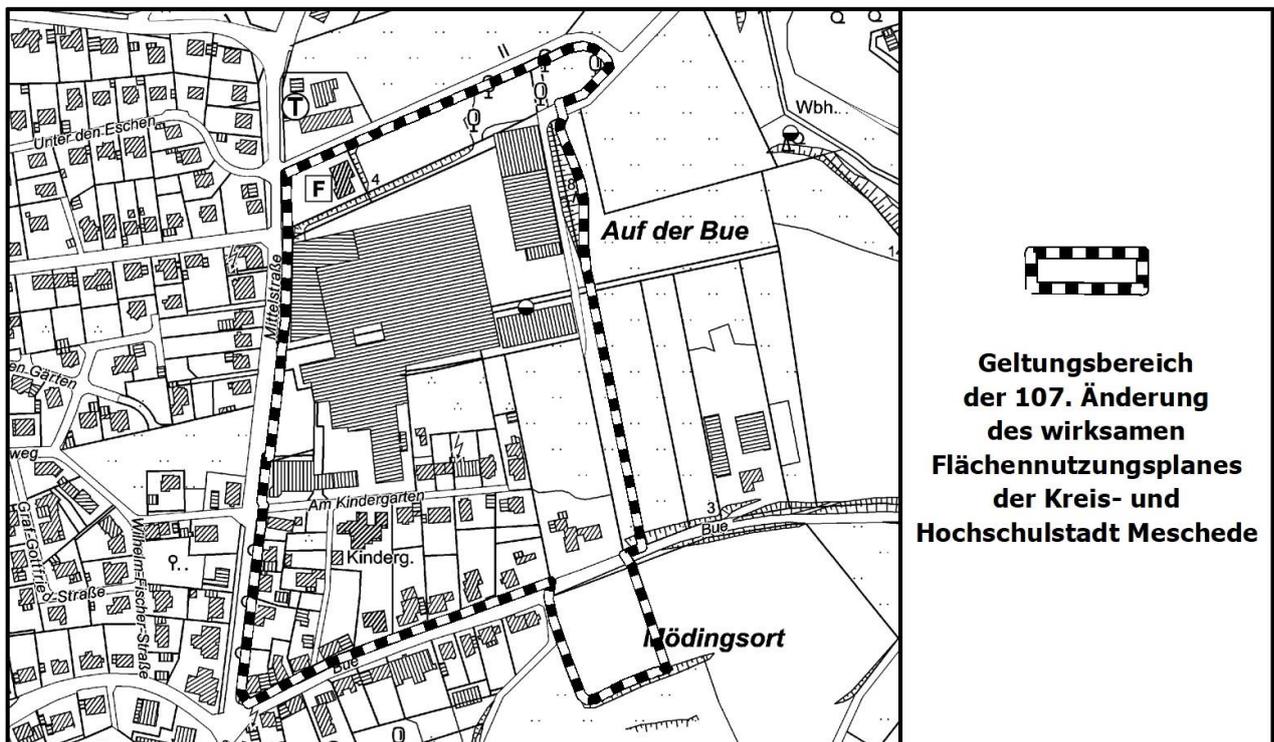
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller / Bue" im Ortsteil Eversberg

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Geltungsbereich der 107. Änderung ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Eversberg,

- Flur 5: 68 tlw., 74 tlw., 238, 243, 624, 721, 845, 849, 850, 862, 962, 1023, 1025, 1029, 1090, 1091, 1092, 1095 tlw., 1111, 1112, 1115, 1116, 1245, 1246, 1247, 1248
- Flur 10: 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 51 tlw., 228, 347, 348, 373, 374, 434, 504, 580, 584, 585, 610, 616, 697, 698, 709
- Flur 11: 1 tlw., 97 tlw.

mit einer Gesamtgröße von 82.668 m².

Zielsetzung der Planung:

Mit der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mehrere Zielsetzungen verfolgt. Zum einen sollen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich der Firma Möller GmbH & Co. KG an die Realnutzung angepasst und darüber hinaus in angemessenem Umfang Erweiterungsflächen vorgesehen werden. Der ortsansässige Betrieb benötigt dringend weitere Flächen für die Lagerung von Rohstoffen und gefertigten Produkten. Der Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht bereits kleinräumig potenzielle Erweiterungsflächen im Nordwesten (= Standort des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Eversberg) sowie im Osten vor. Derzeit wird geprüft, ob der Betrieb

noch weitere, östlich gelegene Flächen zukaufen kann. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches müsste dann ggf. im weiteren Verfahren entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses südlich der Straße „Bue“ geschaffen werden, da das derzeitige Gebäude nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entspricht. Die für den Neubau vorgesehene Fläche liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Folglich ist für diesen Teilbereich eine Änderung der Darstellungen erforderlich.

Zudem liegt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eine Anfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf einer Fläche südlich des Betriebsgeländes der Firma Möller GmbH & Co. KG vor. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen, soll die bislang dargestellte Wohnbaufläche in diesem Bereich geringfügig in nördliche Richtung vergrößert werden. In diesem Zuge werden auch die östlich des Kindergartens vorhandenen Wohngebäude an der Straße „Am Kindergarten“ im Sinne einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes als "Wohnbaufläche" dargestellt. Dieser Bereich ist derzeit noch als "Gewerbegebiet" und "Grünfläche" dargestellt. Zwischen den bestehenden Produktions- und Lagerhallen bzw. der potenziellen Erweiterungsfläche für den ansässigen Gewerbebetrieb sowie den südlich angrenzenden Wohnbereichen sieht die 107. Flächennutzungsplanänderung zudem die Darstellung von "Privaten Grünflächen" vor. Diese dienen als Abstandsfläche und können gärtnerisch genutzt werden.

Planinhalte:

- Anpassung der Darstellung der "Wohnbaufläche" und des "Gewerbegebietes" an die Realnutzung
- Vergrößerung der "Wohnbaufläche" im Bereich der geplanten Einfamilienhäuser
- Umwandlung einer "Fläche für die Landwirtschaft" in eine "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)"
- Darstellung der bisherigen "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)" als "Gewerbegebiet"
- Rücknahme des im Südosten dargestellten "Gewerbegebietes" zugunsten "Privater Grünflächen"
- Anpassung der Darstellungen der "Grünflächen" an Realnutzung

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegt der Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 02. April 2024 bis
Freitag, dem 03. Mai 2024 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Zuge einer Bürgerinformationsveranstaltung durch Vertreter der Stadtverwaltung vorgestellt wird und gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden kann:

**Bürgerinformationsveranstaltung
Donnerstag, der 11. April 2024 um 18.30 Uhr
Bue 9 in Meschede-Eversberg
(Maximilian-Kolbe-Haus)**

Darüber hinaus können die ausgelegten Unterlagen im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 18.03.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber